



LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik  
in Mecklenburg-Vorpommern

**DIE LINKE.**  
**BAG Gesundheit und Soziales**  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin

Zum Koalitionsvertrag von SPD und CDU sowie zur Ankündigung von Herrn V. Kokert (Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag M-V) im Nordkurier, die Abteilung Gesundheitswesen aus dem Sozial- in das Wirtschaftsministerium zu überführen, erklären die Mitglieder der genannten Arbeitsgemeinschaften am 22.10.2016 in Neubrandenburg:

### **"Kein Herumdoktern am Gesundheitswesen"**

"Wettbewerb, Marktregulierung nach Angebot und Nachfrage, Rendite-Erwirtschaftung sind zentrale Kriterien wirtschaftlichen Handelns - unter anderem, um gute Löhne für die Beschäftigten zu erzielen und durch ein hohes Steueraufkommen jene Mittel aufzubringen, die für einen funktionierenden Sozialstaat benötigt werden.

Über Jahrzehnte gehörte es zum gesellschaftlichen Konsens der Bundesrepublik, dass die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden, wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung der Einwohner/innen zu den originären Aufgaben des Sozialstaates gehört. Dieser Konsens beinhaltete selbstverständlich das solidarische Gesundheitswesen aus der Wettbewerbslogik mit einem freien Spiel der Kräfte am Markt - gesteuert durch Angebot und Nachfrage mit höchstmöglicher Rendite - herauszuhalten.

Das solidarische Gesundheitswesen - u. a. mit den Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, diagnostischen Einrichtungen und Apotheken - ist weitestgehend beitragsfinanziert. Gemäß des sozialstaatlichen Verfassungsauftrages gehört es zu einem der **wenigen gesellschaftlichen** Bereiche, die bislang überwiegend der Profiterwirtschaftung entzogen waren. Sie entwickelten sich auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher, **bedarfsorientierter Planungsvorgaben**.

Krankenhäuser des Landes, die sich als bedarfsgerecht für die Versorgung der Bevölkerung erweisen, werden im Landeskrankenhausplan ausgewiesen und erlangen damit **nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz** einen **gesetzlichen Anspruch gegen das Land** auf die erforderliche investive Ausstattung **sowie gegenüber den Krankenkassen** auf die benötigten Betriebskosten. Mecklenburg-Vorpommern hat seit 1990 ca. 2,9 Mrd. Euro an Investitionsmitteln für die Krankenhäuser des Landes aufgebracht.

Das solidarische Gesundheitswesen nun wie einen Wirtschaftszweig zu behandeln und von "Fördertöpfen" zu sprechen, wo es um gesetzliche Ansprüche zur Versorgung der Bevölkerung geht, zeigt sowohl die sozialpolitische Unkenntnis der Koalitionäre über die Funktionsweise des Sozialstaates, aber auch deren Verantwortungslosigkeit für die Gesundheitsversorgung in unserem dünn besiedelten Flächenland."

**Margit Glasow**, Sprecherin und Beauftragte des  
Parteivorstandes der Linkspartei für Inklusion

**Dr. Marianne Linke**, Sprecherin  
Sozialministerin a. D.